# WOHNUMFELDBERATUNG

für mehr Selbstständigkeit zu Hause







vor Ort

und unverbindlich direkt bei Ihnen Hilfsmittel bieten Unterstützung bei allen Tätigkeiten des alltäglichen Lebens. Sie sollen Menschen mit Einschränkungen die größtmögliche Selbstständigkeit im Alltag ermöglichen und/oder Angehörigen die Pflege erleich-

tern. Wir bieten Ihnen kompetente und umfassende Beratung direkt bei Ihnen vor Ort.

Unser Leistungsspektrum umfasst eine Vielzahl von Angeboten aus den Bereichen:

- Sanitätshaus
- · Häusliche Pflege
- Moderne Rehatechnik
- Kinderversorgung
- Orthopädietechnik
- Orthopädieschuhtechnik
- Medizintechnik

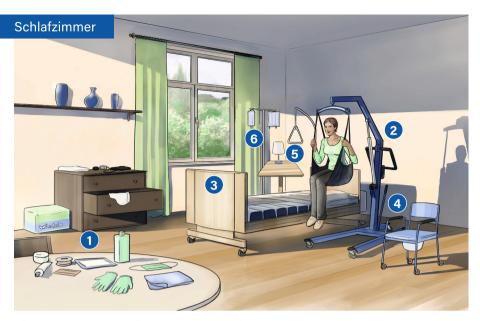
## Inhaltsverzeichnis

Versorgungsmöglichkeiten im Schlafzimmer	Seite 4
Versorgungsmöglichkeiten im Badezimmer	Seite 4
Versorgungsmöglichkeiten im Wohnzimmer	Seite 5
Möglichkeiten zur Mobilität	Seite 5
Treppenlift	Seite 6
Pflegehilfsmittel	Seite 7

Jede Häuslichkeit ist anders und erfordert oft eine individuelle Beratung direkt vor Ort, gemeinsam finden wir die optimale Lösung für Sie und für Ihr Wohnumfeld.



Eine Vielzahl an Hilfsmitteln finden Sie auch auf **unserer Homepage** unter: **www.luttermann.de** 



- 1 Pflegehilfsmittel 2 Patientenlifter 3 Pflegebett

- 4 Toilettenstuhl
- 5 Beistelltisch
- 6 Infusionsständer

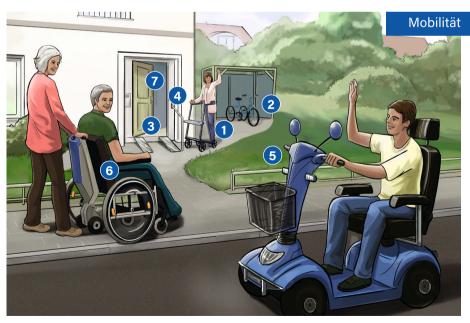


- 1 Haltegriffe für die Toilette
- 2 Duschklappsitz
- 3 Badewannenlifter

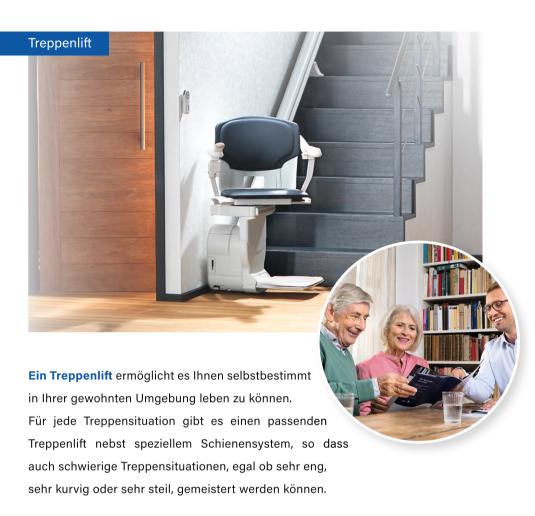
- 4 Haltegriffe mit Saugnäpfen
- 5 Duschhocker
- 6 Duschrollstuhl



- 1 Rollator 2 Greifzange 3 Bewegungstrainer / Stehtrainer (o. Abb.)
- 4 Sessel mit integrierter Aufstehhilfe



- 1 Rollator 2 Dreirad 3 Rampe 4 Handlauf 5 Scooter
- 6 Rollstuhl mit elektrischer Brems- und Schiebehilfe 7 Mobiles Treppensteigegerät





Fachberater informieren Sie beim

Vor-Ort-Termin über Zuschüsse von der

Pflegeversicherung und weitere Staatliche

Förderangebote (bis zu 4000,- € / je Bewohner
mit Pflegegrad). Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, die Anschaffung eines Treppenlifts bezuschussen zu lassen.



## Pflegen Sie zu Hause einen Angehörigen mit anerkanntem Pflegegrad?

Dann haben Sie bzw. der Pflegebedürftige einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (Verfügbarkeit unterschiedlicher Pflegepakete), die entweder Ihnen, die Pflege, oder dem Patienten den Alltag erleichtern. Dieser Anspruch gilt sowohl für pflegebedürftige ältere Menschen als auch für pflegebedürftige Kinder und Erwachsene.

### Kostenübernahme durch die Pflegekasse: rechtliche Grundlage

Nach § 40 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Elf (SGB XI) haben Versicherte der gesetzlichen Pflegeversicherung Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, "die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen." Zu den Pflegehilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind, führt das Gesetz in Absatz 2 auf: "Die Aufwendungen der Pflegekassen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel dürfen monatlich den Betrag von 40 Euro nicht übersteigen. Die Leistung kann auch in Form einer Kostenerstattung erbracht werden."



Ein Unternehmen der AU Хилим Gruppe

### **Luttermann GmbH**

Hindenburgstraße 51-55 45127 Essen

Tel.: (0201) 8 20 50-740 Fax: (02 01) 82 050 30

rehatechnik@luttermann.de

www.luttermann.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

Quellenangaben: Bilder zum Thema Lifter (Seite 1, 3 & 6): Lifta GmbH Illustrationen: Christian Freydank, © Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe